



Anerkennung der Familienstiftung Wolf-Zeitz mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. Juli 2026 errichtete Familienstiftung Wolf-Zeitz mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. September 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. September 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/26-2024